Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

148 (2.6.1842)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 148.

Donnerstag, den 2. Juni 1842.

Belgien.

Brüssel, 28. Mai. Im „Journal de Commerce d'Anvers" liest man: Wir vernehmen, daß die Regierung verboten hat, die neue 3prozent. spanische Rente zu kotiren; sie stützt sich hierbei auf eine Frage der öffentlichen Ordnung und Moralität.

Frankreich.

Paris, 27. Mai. Aus den Erklärungen des Marschalls Soult in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 25. dieses Monats über die Hinrichtungen in Konstantine ist noch zu bemerken, daß das gerichtliche Verfahren in dieser Provinz durch die Kapitulation von Konstantine unter Marschall Valee geregelt ist, nach welcher die Eingebornen unter der Bedingung sich unterworfen haben, daß ihre Religion, ihre Sitten, Gebräuche und Gesetze geachtet werden; eine Bestimmung, welche sehr viel zur Unterwerfung der Provinz beitrug. Insbesondere steht in der Kapitulation, daß die Moslim nach dem Gesetze des Propheten regiert werden sollen; auch bestehen neben dem Gouverneur und dem Militärintendanten eingeborne Stammzahlmeister, Haschems (Stadtvorsteher), Kadis (Richter) und Scheiks für die Stämme. Marschall Soult hat übrigens Verordnungen gegeben, deren Zweck es ist, die orientalische Strenge zu mildern; insbesondere sollen Stammhäupter nicht hingerichtet, sondern zur Erstehung ihrer Strafen nach Frankreich geschickt werden; so sitzen gegenwärtig auf der Insel St. Marguerite (an der Küste der Provence, Cannes gegenüber) zwanzig Häuptlinge, und der bekannte Ben Aissa ist nach Verdun, an der deutschen Gränze, konfinirt.

§† Paris, 29. Mai. (Korresp.) Die Deputirtenkammer fuhr in der gestrigen Sitzung mit Berathung des Budgets des Seeministeriums fort. Hr. Lacrosse entwickelte das von ihm vorgeschlagene Amendement, das Marinebudget um 2 Millionen 918,000 Fr. zu verstärken, um damit 8 Kriegsschiffe und 10 Fregatten (die nach dem Regierungsentwurfe entwaffnet werden sollen) ferner in schlagfertigem Stande beizubehalten. Der Finanzminister erklärte sich gegen das Amendement aus finanziellen Gründen und bemerkte, daß er keineswegs die Ansicht des Hrn. Ducos theile, der vorgestern gesagt habe: bei einem Budget von 1315 Millionen komme es auf einige Millionen mehr oder weniger nicht an. Gerade deswegen, weil das Budget schon so hoch sey, wären 2 oder 3 Millionen mehr oder weniger von großer Wichtigkeit. Frankreich habe große Arbeiten aller Art unternommen, neuerdings noch sey entschieden worden, daß ein großes Eisenbahnsystem ausgeführt werden solle. Dies alles sey nur dann möglich, wenn die Ausgaben, so weit dies thunlich sey, beschränkt würden; dazu müsse Jeder nach Kräften beitragen und auch das Seewesen könne sich nicht ausschließen. Die Marine könne sich übrigens nicht beklagen: deren Budget sey um 26 Millionen, sohin um mehr als ein Drittel vermehrt worden. Herr Mauguin glaubt, daß, so gegründet auch die Ansicht des Finanzministers sey, Ersparungen zu bewerkstelligen, man doch auch an die Zukunft denken müsse und nicht blos die Gegenwart zu berücksichtigen habe. Man wolle die Flotte entwaffnen; aber habe man auch wohl erwogen, daß die hochwichtige Frage wegen des Durchsuchungsvertrags mit England noch nicht entschieden sey? Könne man die Zukunft voraussehen, sey der Friede und wohlverstanden der Friede mit Ehren unbedingt verbürgt? Ersparungen seyen löblich und nothwendig, aber um die Ehre und Würde des Landes zu behaupten, müsse man keine Auslage scheuen. Der Marschall Sebastiani bestieg die Rednerbühne, und begann also: „Hr. Mauguin hat im Jahr 1830 den Krieg prophezeiet, den er für unabwendbar hielt; ich sagte damals meinem Lande, daß es den Frieden mit Würde erhalten und bewahren könne. Die Kammer möge beurtheilen, wer von uns beiden Recht hatte. Heute will ich einen Vertrag, den von 1831, den ich unterzeichnet habe, vertheidigen, und die Kammer wird es mir gestatten, meine Ansicht über unsere Allianz mit England auszusprechen. Ich war, als sie abgeschlossen wurde, bekanntlich Minister des Auswärtigen; ich hielt diese Verbindung für das sicherste Unterpfand des Friedens. Der Vertrag von 1831, dessen Zweck war, den Sklavenhandel abzuschaffen, und den man jetzt so lebhaft angreift, wurde damals von ganz Frankreich mit Beifall aufgenommen. Man behauptet, daß das Durchsuchungsrecht Frankreich herabwürdige, dessen Handel beeinträchtige und England zum Opfer bringe. Dies ist jedoch falsch, denn das Durchsuchungsrecht ist gegenseitig; wir haben dasselbe Recht, die englischen Schiffe zu durchsuchen, und dieses Recht ist auf rechtliche Art und in der einzigen Absicht, dem infamen Sklavenhandel ein Ende zu machen, in Ausführung gebracht worden." Der Redner zeigte, daß während seiner Stellung als Gesandter in London er immer die Erhaltung des Friedens und die Abschaffung des Sklavenhandels im Auge gehabt habe. So sey der Vertrag von 1831 unterhandelt und unterzeichnet worden, und so wie derselbe und jener von 1833 damals mit Beifall aufgenommen worden seyen, so spreche er sich auch für den Vertrag von 1841 offen aus, denn wenn die Frage des Durchsuchungsrechts einmal angenommen worden, müsse man dasselbe entweder zugeben oder gänzlich bestreiten. „Im Jahr 1836 schlug England die Ausdehnung der Zone vor; ich theilte den Vorschlag dem Rathspräsidenten mit, erhielt jedoch keine Antwort. Im Jahr 1838 wurde der Vorstand der politischen Abtheilung im Ministerium des Auswärtigen, Hr. Desages, nach London gesendet; er kam am 10. Dez. dort an, am 12. unterzeichnete ich den Vertrag. Eine große Unterhandlung war sohin begonnen; ich schrieb an den Rathspräsidenten, ich mußte die Unterzeichnung des Protokolls vorschlagen, wodurch die drei nordischen Mächte zum Beitritt der Verträge über das Durchsuchungsrecht berufen waren. Warum? sagte der Minister . . . Um die Allianz fortzusetzen, dieselbe Rolle zu spielen, dieselbe Sprache zu führen. Ich fürchtete, einen Bruch unserer Allianz herbeizuführen, wenn ich erklärte, daß ich nicht mit den gehörigen Instruktionen versehen sey. Ich eilte daher, das Protokoll zu unterzeichnen, behielt mir jedoch Verwahrungen vor. Diese Verwahrungen theilte ich dem Hrn. Rathspräsidenten mit, und bat ihn, den Vertrag zu modifiziren, abzuändern; es wurde mir keine Antwort. Ja! noch mehr: von 1836 bis 1838 habe ich mehrere Reisen nach Paris gemacht, oft den Rathspräsidenten gesehen und mit ihm von wichtigen Angelegenheiten gesprochen. Nie hat mir derselbe auch nur ein Wort über diesen Vertrag gesagt und mit Recht glaubte ich daher mich ermächtigt, meine Verantwortlichkeit dem Lande gegenüber zu verpfänden, und ich gestehe jetzt offen, daß ich mich freue, unterzeichnet zu haben, denn sonst wäre das Bündniß auf der Stelle gebrochen worden. Meine Lage war sehr schwierig: ohne Instruktionen, glaubte ich, daß die Auflösung unserer Allianz für das Land verderblich sey und ich zog es vor, meine Verantwortlichkeit einzusetzen, als dieses Bündniß gebrochen zu sehen." (Bewegung.) Hr. v. Salvandy bemerkte, daß die Rede des Marschalls vollkommen das von ihm in der Kammer Gesagte bestätigte. Nur sey er damit nicht einverstanden, daß Hr. Desages wegen der Unterhandlungen in Bezug auf den Durchsuchungsvertrag nach London gesendet worden sey. Derselbe habe bei seiner Zurückkunft nach Paris nicht gewußt, was in London rücksichtlich des Durchsuchungsrechts sich begeben. Hr. v. Sebastiani versicherte, daß er das Protokoll dem Hrn. Desages mitgetheilt habe. Hr. v. Salvandy glaubt, daß diese Mittheilung wenigstens nicht vor Unterzeichnung des Protokolls erfolgt ist, und daß auf jeden Fall das Kabinet vom 15. April solche ignorirt habe. Hr. Dupin: Mehr bedarf es nicht für die Kammer. Ueber das Amendement des Hrn. Lacrosse wurde hierauf abgestimmt, und dasselbe angenommen. Die übrigen Kapitel 9 bis 22 wurden ohne erhebliche Einwendungen angenommen. Hr. Roger nahm bei den für die Kolonien bestimmten Ausgaben Gelegenheit, den Minister zu fragen, wie weit die mit Untersuchung der Frage über die Sklaverei in den Kolonien beauftragte Kommission in ihrer Arbeit vorgeschritten sey. Der Seeminister erwiderte, die Kommission setze ihren Bericht mit Eifer fort und die Absichten der Regierung seyen immer dieselben. Das 23. Kapitel gab zu einer Erörterung zwischen den HH. Isambert und Jollivet über die Behandlung der Sklaven in den Kolonien Veranlassung, welche am nächsten Montag fortgesetzt werden wird. — Graf Appony wird gegen Ende des kommenden Monats hier zurückerwartet. — Herzog Bernhard von Sachsen-Meiningen, Generallieutenant in holländischen Diensten, wird dieser Tage in Paris erwartet. — Im „Memorial de Rouen" liest man Folgendes: Den 25., um 4 Uhr Morgens, wurde auf der Straße von Roche Guyon bei Vernon ein Leichnam gefunden. Der Verschiedene scheint sich entleibt zu haben; er hielt noch eine Pistole in der Hand und die Kugel wurde im Gehirn vorgefunden. Der Mensch war einige Tage nach seinem Erscheinen in der Gegend von der Polizei verfolgt worden; Tags zuvor soll er im Augenblick, wo er ein Gläschen Branntwein in einer Kneipe getrunken, auf die Nachricht, daß Gendarmen in der Nähe wären, die Flucht ergriffen haben. Diese Begebenheit gibt zu vielen Gesprächen Anlaß; am Montag und Dienstag sind in Vernon viele Arrestationen vorgenommen worden. Seither hat man den Entleibten erkannt, es ist ein gewisser Auzonne, Weinhändler zu Bercy (bei Paris). Man glaubt nun aber, daß nichts Politisches bei der Sache mitunter läuft und daß blos schlechte Geschäfte ihn zum Selbstmord verleitet haben. Vielleicht hat dieses Ereigniß zu dem seit einigen Tagen in Paris herrschenden Gerücht eines neuen Frevelanschlags auf des Königs Leben Gelegenheit gegeben. Nach Anderen soll ein Bauer sich tollkühn gerühmt haben, daß, wenn er gewollt hätte, er den König hätte ermorden können; der Mensch soll festgenommen worden seyn. Die Tagesblätter schweigen von diesem, wie zu hoffen und zu wünschen, grundlosen Gerüchte. — Der Hof ist wieder nach Neuilly zurück. Der Herzog Gustav von Mecklenburg-Schwerin (Oheim der Herzogin von Orleans) ist gestern in Begleitung des Herzogs und der Herzogin von Orleans nach Neuilly zu dem Könige gefahren. — Der König und die Königin der Belgier werden auf Besuch hier erwartet.

Algerien. §† Paris, 27. Mai. (Korresp.) Von General Negrier ist ein unterm 12. Mai vom Lager Ain Bobbusch datirter Bericht eingetroffen. Ihm zufolge hat sich am 7. Mai der ganze Stamm der Haraktas unterworfen. Die 4 Abtheilungen dieses gewaltigen Stammes umfassen die Uled Sayd, die Uled Khanfar, die Uled Amara und die Uled Sinan; bis auf diesen Tag war der dritte Theil der Uled Amara, die Hälfte der Uled Khanfar, die Uled Sayd und die Uled Sinan im Allgemeinen der Partei des gewesenen Bey Achmet getreu geblieben. Die Haraktas haben sich zu einer Steuer von 200,000 Franken verstanden, welche sie auf 2 Jahre zu entrichten haben (d. h. auf 1841 und 1842), welche Summe in Baarem und Pferden, Maulthieren und Ochsen bezahlt werden wird. Außer dieser Kriegssteuer müssen die Haraktas auch für die Verpflegung des größten Theils der Truppen und Pferde Sorge tragen. Einem alten Gebrauche zufolge haben die Haraktas dem General Negrier als Einstand (Difah) 200 Ochsen und 400 Säcke Gerste zugestellt. Schon sind 34 Scheiks mit dem Ehrenmantel oder Bernus bekleidet worden, und die Steuervertheilung ist ohne Schwierigkeit von Statten gegangen. Eine jede Stammesabtheilung hat an Hülfstruppen 100 Reiter und mehr noch, wenn nöthig, angetragen. General Negrier will nun bis zum südöstlichsten Punkte der Provinz vordringen. Auch die Stämme der Hanenchas, Uled Jahia Ben Thaleb und die Stadt Tebessa, mit welchen wir früher nie in Verbindung gestanden sind, haben sich unterworfen; die Hannenchas überbieten die Haraktas noch an Macht, sie können 2,500 bis 3000 Reiter und 6000 Mann Fußvolk in's Feld stellen, ihre Duars gehen von Tebessa bis an den Berg Aureß. Die Uled Jahia Ben Thaleb zählen 500 bis 600 Reiter und an 1000 Mann zu Fuß; sie bewohnen den Landstrich zwischen Uled Mesklema und der tunesischen Gränze, von Tebessa bis zur Höhe von Tifalch. —

§† Bona, 15. Mai. (Korresp.) General Randon ist im Felde; er ist am 7. d. an der Spitze von 1500 Mann aufgebrochen. Diese Kolonne hat einen Stamm überfallen (Uled Manui), ihm 100 Mann getödtet und bedeutenden Schaden verursacht. Der übrige Theil des Stammes hat sich unterworfen. Trotz allem Unheil, welches Abd-el-Kader seinen Landsleuten verursacht, hat er doch noch viele Anhänger.

Großbritannien.

London, 26. Mai. Zu der allgemeinen, durch königliches Schreiben an den Primas der englischen Staatskirche angeordneten Kollekte für die nothleidenden Arbeiter sind bereits unterzeichnet: von der Königin 500, von der Königin Wittwe 300, von Sir R. Peel 200, von Sir James Graham 100, vom Herzog v. Buccleuch 200, von Sir E. Knatchbull, Graf Aberdeen, Lord Stanley, Lord Lyndhurst je 100, von Lord John Russel 50 Pfd. Sterl. ꝛc.

London, 26. Mai. Die Nachrichten aus Dudley, Stourbridge und überhaupt aus den Kohlen- und Eisenbezirken lauten schlimmer, als je. Am vorletzten Samstag haben zwischen 10 — 14,000 Arbeiter und Kohlengräber ihre Beschäftigung verlassen, weil sie sich die Lohnherabsetzung ihrer Brodherren nicht

gefallen lassen wollen. Der Vorrath von Kohlen ist nur noch gering, und die meisten Eisenwerke werden in Kurzem zur Schließung genöthigt seyn, wenn ihre Leute sich nicht wieder zur Arbeit bequemen, wozu trotz ihrer furchtbaren Noth wenig Anschein vorhanden ist.

— Wie wir fürchteten, sagt die „Literary Gazette", ist Kapitän W. Allen von Ascension wieder nach der Mündung des Nigers abgesegelt, bevor noch ein Befehl vom Mutterlande eintreffen konnte, um dieser neuen Expedition Halt zu gebieten. Die Nachrichten von der am Niger begründeten kleinen Ansiedelung waren freilich der Art, daß sehr schleunige Maaßregeln gefaßt werden mußten, um die Kolonisten gegen den Druck der sie umwohnenden Negerbevölkerung unter ihren treulosen, barbarischen Häuptlingen zu beschützen; Kapitän Allen verlor daher keine Zeit, ihnen zu Hülfe zu eilen. Doch war es, glauben wir, seine Absicht, mit den Schiffen „Wilberforce" und „Soudan" den Strom nicht weiter, als bis zur Niederlassung hinaufzugehen, und die Ansiedler aus ihrer gefährlichen Position wegzuführen. — Eine schreckliche Geschichte, die in letzter Zeit auch durch deutsche Zeitungen die Runde machte, von einem Pistolenduell bei Palermo, in welchem ein englischer Offizier aus Malta einem neapolitanischen Herzog, einem von den vielen, die Nase aus dem Gesicht, dieser den Engländer aber todt schoß, worauf die Sekundanten der k. sizilischen Justiz in die berühmten Hände fielen — war eine blose Erdichtung.

London, 26. Mai. Gestern haben Bösewichter versucht, die große Destillerie von F. Loth in Brand zu stecken. Zum Glück wurden die Flammen bald entdeckt und gelöscht.

♊ London, 27. Mai. (Korresp.) Konsols $93\frac{1}{8}$; span. aktive Schuld 23. — Die Berathung der einzelnen Sätze des Peel'schen Mauthtarifs wurde im Unterhause heute fortgesetzt. Bei der Einfuhrzollreduktion vom Bauholz erklärte Sir Robert Peel, wie er hoffe, daß von dem neuen (verminderten) Zollsatz — mit den (wie sich von selbst versteht) hierdurch erleichterten britischen Schiffsbauern u. s. w. — Schweden und Norwegen Nutzen ziehen würden. — Im Oberhause war gestern Verhandlung über die (vom Unterhause angenommene) Bill Lord Mahon's wegen besserer Sicherung des literarischen Eigenthums. Lord Brougham äusserte sich über die Bill nicht günstig; Lord Lyttleton vertheidigte die Verlängerung des literarischen Eigenthumsrechts von 28 auf 42 Jahre. Am Durchgehen der Bill auch im Oberhause ist nicht zu zweifeln.

Niederlande.

♁ Aus dem Haag, 27. Mai. (Korresp.) Se. M. der König ist seit einigen Tagen von seiner Reise nach Overyssel ꝛc. zurückgekehrt und wird in den ersten Tagen des Monats Juni nach Luxemburg abreisen. — Se. Maj. der Graf von Nassau wird in der nächsten Zeit auf dem Lustschlosse Loo erwartet, gewiß auch unsere Residenz besuchen und mit Wohlwollen empfangen werden. — Die zweite Kammer der Generalstaaten hat nach den Pfingstferien bereits wieder mehrere Sitzungen gehalten, doch ist darin nichts von allgemeinem Interesse vorgekommen. — Die Geldspenden für Hamburg fließen auch in unserm Lande reichlich, und in dem kleinen Leuwarden kommt ein einzelner Posten von 1000 fl. vor. Der Maaßstab an den Wohlthätigkeitssinn der Holländer kann aber erst nach dem Resultat der allgemeinen Hauskollekten angelegt werden, und diese nehmen nun ihren Anfang. — Als eine literarische Neuigkeit melde ich Ihnen, daß Göthe's Faust in einer neuen holländischen Uebersetzung von L. Bleeschhouver erschienen ist, welche sehr gerühmt wird.

Rotterdam, 23 Mai. Die Unterstützungskommission für Hamburg in hiesiger Stadt hat schon 26,000 fl. nach Hamburg gesendet.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 20. Mai. Dem Vernehmen nach hat eine von Sr. kön. Hoh. dem Prinzen von Oldenburg veranstaltete Sammlung für die verunglückten Hamburger in der kaiserl. Familie eine Summe von 140,000 Rubeln ergeben.

— Die galvano-plastische Abtheilung an der Zeichnenschule in St. Petersburg hat unter'm 27. März ein Reglement erhalten, dem zufolge eine besondere Abtheilung für freie Besuchende errichtet wird; es bestimmt ferner die Gegenstände des Kursus und enthält Bestimmungen über die Aufnahme.

Schweiz.

Basel. Auch der „Verein zur Beförderung der Bildung und Gesittung unter den deutschen Handwerkern in Basel" hat sich zu einem Hülfskomite für die unglücklichen Brüder in Hamburg konstituirt, und ladet die Handwerkervereine in den übrigen Schweizerstädten ein, auf gleiche Weise Beiträge zu sammeln, und solche an die „Redaktion der Schweiz. Nationalzeitung in Basel" einzusenden.

— Auch in der französischen Schweiz, in Genf, Lausanne, Vevay, haben sich Vereine für Hamburg gebildet.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

* Karlsruhe, 31. Mai. Der Einsender der Bitte für einen kranken Jüngling in Nr. 140 d. Bl. dankt hiemit aufrichtig für die milden Gaben, die an die Redaktion der „Karlsr. Ztg." geschickt wurden. Auch diese Bereitwilligkeit bezeichnet den Wohlthätigkeitssinn der hiesigen Einwohner auf erfreuliche Weise. Zugleich hat sich bereits ein edler Menschenfreund gefunden, welcher das weiter erforderliche Opfer zur Heilung des Kranken zu bringen geneigt ist. Die erhaltenen Beiträge werden gewissenhaft verwendet, und über den Erfolg der von dem derzeitigen Arzte des Patienten gütigst vorgeschlagenen (und durch einen andern gutgeheißenen) fernern Behandlung wird seiner Zeit treu berichtet werden. Für die Authentizität der Sache bürgt die Redaktion d. Blattes.

[B.138.3] Karlsruhe. (Einladung.) Der Unterzeichnete ladet zur Unterschrift ein auf die in Gotha erschienene

Erinnerungsmedaille auf die hohe Vermählungsfeier Sr. Durchlaucht des Herrn Erbprinzen **ERNST** von Sachsen-Koburg-Gotha mit Ihrer Hoh. der Prinzessin **ALEXANDRINE** von Baden. Gefertigt von Ferdinand Helfricht, herzoglichem Hofgraveur zu Gotha.

Es bedarf gewiß nur der Anzeige dieses Kunstwerks, um nicht nur Kunstkenner und Sammler von Kunsterzeugnissen, sondern Alle, die Deutschlands edle Fürstengeschlechter wahrhaft ehren, zum Unterzeichnen auf diese Vermählungsmedaille zu vermögen.

Der Subskriptionspreis eines Exemplars derselben ist:
in Dukatengold 12 Friedrichsd'or,
in Silber $3\frac{1}{2}$ Thlr. oder 6 fl. 8 kr. und
in Bronce 1 Thlr. oder 1 fl. 45 kr.

Der spätere Verkaufspreis wird bedeutend erhöht werden

Karlsruhe, den 29. Mai 1842.

C. Macklot.

[A.641.] Heidelberg. (Gerbereiverpachtung oder Handverkauf.) Die in Nr. 76 und Nr. 80 dieser Blätter zu Versteigerung ausgeschrieben gewesene Gerberei in Heidelberg ist anjetzt sogleich zu verpachten, oder wird dieselbe auch aus der Hand verkauft.

In Lit. B. Nr. 33 bei Weinwirth G. J. Waltz ist das Nähere darüber zu erfragen.

[B.140.3] Karlsruhe. (Gesuch.) Ein Gärtner, der die besten Zeugnisse über Aufführung und Kenntnisse aufweisen kann, wünscht, bei einer Herrschaft im Lande als Gärtner einen Dienst zu erhalten. Näheres im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[B.117.3] Karlsruhe. (Apothekeverkauf.) Eine frequente Apotheke in der bayerischen Rheinpfalz ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[A.649.4] Nr. 1260. Karlsruhe.

Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.

Bekanntmachung.

(Kapitalien auszuleihen.)

Bei der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt in Karlsruhe sind fortwährend Kapitalien in beliebigen Summen, nur nicht unter 1000 fl., auf erste Hypothek, zu gewöhnlicher Verzinsung sowohl, als auf Annuität zum Ausleihen bereit. Die Verlagscheine sind entweder dahier oder bei den Geschäftsfreunden der Anstalt portofrei abzugeben, woselbst auch die näheren Bedingungen erhoben werden können; die Gelder werden ohne den mindesten Abzug baar ausbezahlt. Diejenigen, welche Kapitalien auf Annuität aufzunehmen wünschen, können das Statut dahier oder bei den Geschäftsfreunden erheben.

Karlsruhe, den 20. April 1842.

Verwaltungsrath.

[B.128.3] Karlsruhe. (Oelgemälde zu verkaufen.) Es ist ein sehr schönes, ausgezeichnetes Hochaltarbild, so wie ein kleineres für einen Nebenaltar (Oelgemälde) billig zu verkaufen; ersteres ist von einem berühmten italienischen Meister aus dem 16ten Jahrhundert gemalt, sehr gut und unverdorben erhalten, hat 9' Höhe und 6' Breite ohne Rahme; hingegen letzteres ist nur $5\frac{1}{2}$' hoch und $3\frac{1}{2}$' breit sammt der Rahme, und ist von einem guten alten deutschen Meister aus dem 17ten Jahrhundert gemalt, ebenfalls gut erhalten. Beide Altarbilder eignen sich wegen ihrer historisch religiösen Darstellung in jede Kirche.

Auskunft hierüber ertheilt auf portofreie Anfragen das Kontor der Karlsr. Ztg.

[B.101.3] Rastatt. (Versteigerung des Gasthofes zum goldenen Kreuz.) In Gemäßheit Erlasses großh. bad. wohllöblichen Oberamtes de dato 21. Mai d. J., Nr. 12,987, soll in Sachen mehrerer Gläubiger gegen Kreuzwirth Karl Geck dahier, wegen Forderung, der Gasthof zum goldenen Kreuz einer nochmaligen Steigerung ausgesetzt werden.

Wir haben hierzu Tagfahrt auf
Montag, den 13. Juni d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
im erwähnten Gasthofe selbst anberaumt, und laden die Liebhaber mit dem Anfügen ein, daß auswärtige Steigerungsliebhaber sich mit legalem Vermögens- und Sittenzeugniß auszuweisen haben.

Das Haus liegt an der Hauptstraße und schönsten Lage in der Mitte der hiesigen Stadt am Marktplatz, einerseits Kaufmann Louis Höllmann, andernseits Georg Friedrich Hemmerle Wittwe, vornen die Hauptstraße und hinten die Schiffgasse. Es ruhet darauf sowohl die Realwirthschaftsgerechtigkeit zum goldenen Kreuz, als auch die zum rothen Ochsen, und hat

im untern Theile:
einen großen Speisesaal, eine große Wirthsstube, fünf Wohnzimmer und eine geräumige Küche;
im obern Theile:
auf die Hauptstraße zwölf und im Seitenflügel im Hof drei Zimmer, einen neu von Stein erbauten sehr großen Saal, einen Vorsaal und neun Zimmer;
sodann:
zwei gewölbte und einen Balkenkeller, drei Stallungen zur Aufnahme von 36 — 40 Pferden, zwei gedeckte Wagenschöpfe, eine zweistöckige Scheuer, zehn Schweinställe und eine sehr geräumige Hofraithe.

Rastatt, den 23. Mai 1842.

Bürgermeisteramt.

Müller.

vdt. Burgard,
Rathschreiber.

[B.113.3] Heidelberg. (Hausverkauf.) Die nachbezeichneten, dem großh. bad. evang. Kirchenärar in der Stadt Heidelberg zustehenden Gebäude werden

Freitag, den 10. Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Bureau der unterfertigten Stelle in öffentlichem Aufstreich an den Meistbietenden zu Eigenthum verkauft.

1) Die Pflege, Hirschstraße Lit. D. Nr. 312, ein zweistöckiges Wohnhaus mit Nebengebäuden, Gemüse-, Baum- und Grasgarten.

Die Gebäudetheile mit Hof und Garten nehmen einen zusammenhängenden Flächenraum ein von 208 Ruthen neues Maß, und enthalten 3 gewölbte Keller, Küche, 16 Zimmer, 2 Speicher mit Speicherkammern, Waschküche, Stallung und Holzremise, laufenden Brunnen und Pumpbrunnen.

2) Das Konrektoratshaus, Hirschstraße Lit. D. Nr. 347, ein einstöckiges Wohnhaus mit Holzremise, Hof und Garten.

Dieses Haus nimmt mit Hof und Garten einen Raum ein von 70 Ruthen neues Maß; dasselbe enthält gewölbten Keller, Küche, Waschküche, 7 Zimmer, Speicherboden und Speicherkammern, laufenden Brunnen.

Die Lokalitäten selbst, so wie die Bedingungen, welche dem Verkaufe zu Grunde gelegt werden, können zu jeder beliebigen Zeit eingesehen werden.

Heidelberg, den 25. Mai 1842.

Großh. bad. Pflege Schönau.

[B.61.3] Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Das zur Verlassenschaftsmasse des verlebten Karl Martin Anselm dahier gehörige zweistöckige Wohnhaus mit Hintergebäude, Nr. 88 der Durlacher Thorstraße, wird, da die erste Versteigerung zu keinem Resultate führte,

Mittwoch, den 8. Juni d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Geschäftszimmer des Notars Rinklef, Adlerstraße Nr. 29, zum zweiten Male versteigert.

Der Zuschlag erfolgt, wenn ein annehmbares Gebot geschieht.

Karlsruhe, den 20 Mai 1842.

Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.

G. Gerhard.

Distriktsnotar
Rinklef.

[B.96.2] Karlsruhe. (Lichter- und Brennölieferung.) Für die hiesige Garnison mit Gottesaue und Durlach sind für die Zeit vom 1. Juli bis Ende Dezember 1842 ungefähr 3 Zentner Lichter und ungefähr 2 Fuder Brennöl erforderlich.

Die desfallsige Lieferung wird
Montag, den 6. Juni d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
auf dem Bureau der großh. Garnisonskommandantschaft dahier öffentlich versteigert, woselbst die weiteren Bedingungen täglich eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 23. Mai 1842.

Großh. bad. Kasernenverwaltung.

Marx.

[B.59.3] Emmendingen. (Gasthof zu verpachten.) Unterzeichneter ist gesonnen, seinen mitten in hiesiger Stadt am Marktplatz befindlichen

Gasthof zum Adler

Montag, den 13. Juni,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause dahier für die Dauer von 12 Jahren öffentlich in Lehnung zu geben, wozu solide Liebhaber höflich eingeladen werden.

Der Beständer kann auf den 1. Oktober 1842 aufziehen, und wird ihm auch theilweise Wirthschaftseinrichtung überlassen.

Die Bedingungen können jeden Tag bei mir vernommen werden.

Emmendingen, den 19. Mai 1842.

Wilhelm Reinbold, jun.

[B.147.3.] Bühl. (Fahrnißversteigerung.) Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Handelsmanns Raphael Wolf von hier werden auf

nachbenannten Tagen in dessen Wohnung nachbeschriebene Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung versteigert, namentlich:

Dienstag den 7. Juni,

immer von Morgens 8 und Nachmittags von 2 Uhr an: Preziosen, Gold und Silber aller Art, namentlich: Ringe mit guten Steinen, goldene Uhren für Herren und Damen, Ohrenringe, silberne Leuchter, Salzfässer, Vorleg- und Suppen-, auch Kaffeelöffel, Zuckerzange, Zuckerbüchse, Repetiruhren u. dgl.

Mittwoch, den 8. Juni:

Kleidung, Leibweißzeug und Bettung.

Donnerstag, den 9. Juni:

Leinengetüch und Bettzeug aller Art.

Freitag, den 10. Juni:

Schreinwerk, Kupfer-, Messing-, Eisen-, Zinn- und anderes Küchengeschirr.

Dienstag, den 14. Juni:

Aller Art Hausrath, als: Porzellan, Spiegel, Gläser, Messer, Gabeln und dergl.

Bühl, den 27. Mai 1842

Das Bürgermeisteramt.

Fischer.

[B.102.3] Bruchsal. (Holzversteigerung.) Aus der Forstdomäne Hardt, Distrikt Biersieder, werden durch den Bezirksförster Wagner nachstehende Holzsortimente öffentlich verwerthet, und zwar:

Montag, den 6. Juni d. J.,

35 Stämme eichenes Bau- und Holländerholz,
4 „ Iffennutzholz,
2575 Stück buchene und
6350 „ gemischte Wellen.

Dienstag, den 7. Juni d. J.:

58½ Klafter buchenes Scheiterholz,
58½ „ eichenes „
39 „ buchenes Prügelholz,
39 „ gemischtes d'o.

Die Zusammenkunft findet jeweils Vormittags 8 Uhr auf der bruchsaler-buchenauer Straße statt.

Bruchsal, den 24. Mai 1842.

Großh. bad. Forstamt.
D. F. A. V.
Laurop.

vdt. Fischer.

[B.169.3] Karlsruhe. (Bauholzversteigerung.) Aus dem Forstbezirk Friedrichsthal werden öffentlicher Versteigerung ausgesetzt

Montag, den 6. Juni d. J.,

Distrikt Zollersaueichen ꝛc.:

47 Stämme Eichen, Bau- und Nutzholz,

und die Zusammenkunft findet früh 8 Uhr auf der friedrichsthaler Allee bei der Zollersauhütte statt.

Karlsruhe, den 31. Mai 1842.

Großh. bad. Hofforstamt.
v. Schönau.

[B.121.2] Heidelberg. (Jagdverpachtung.) Bis Montag, den 13. Juni d. J., wird man die dem großh. Aerar zustehende hohe und niedere Jagd in den Waldungen der Gemarkungen Weinheim, Laudenbach, Hemsbach, Sulzbach und Lützelsachsen, vormaligen Forstreviers Weinheim, da die bisherige Pacht mit dem 1. August d. J. zu Ende geht, auf eine weitere Anzahl von Jahren mittelst öffentlicher Versteigerung verpachten, wobei die mitkonkurrirenden Ausländer einen inländischen Bürgen, Landleute und Handwerker aber ein amtliches Zeugniß über ihre Jagdpachtfähigkeit nach Regierungsblatt Seite 329 vom Jahr 1834 beizubringen haben.

Die Versteigerung beginnt am besagten Tage Morgens 9 Uhr im Rathhause zu Weinheim; auch können die Steigerungsbedingungen vorerst dahier eingesehen werden.

Heidelberg, den 25. Mai 1842.

Großh. bad. Forstamt.
v. Schilling.

vdt. Hotz.

[B.173.3] Nr. 10.059. Freiburg. (Die Ordnung der Amtsregistraturen und die Anstellung von zwei Registraturkommissären betreffend.) Zur Einrichtung mehrerer Amtsregistraturen in diesseitigem Kreise sollen zwei Registraturkommissäre aufgestellt werden, von welcher jeder einen fixen Gehalt von 700 fl. jährlich und den Ersatz der Reisekosten erhält.

Diejenigen Individuen, welche sich diesem Geschäfte zu unterziehen geneigt sind, und sich darüber ausweisen können, bereits in Registraturen mit gutem Erfolg gearbeitet zu haben, werden aufgefordert, unter Vorlage von Zeugnissen über ihre Qualifikation, Sitten und Gesundheit sich

innerhalb 4 Wochen

bei der unterzeichneten Behörde zu melden.

Freiburg, den 14. Mai 1842.

Großh. Regierung des Oberrheinkreises.
J. A. d. R. D.:
Der vorsitzende Rath
Mors.

[B.134.2] Durlach. (Dienstantrag.) Bei einer großh. Domänenverwaltung nebst Forst- und Amtskassenverrechnung, in der schönsten Gegend des Landes, ist die erste Gehülfenstelle offen, und kann sogleich oder auch in kurzer Zeit angetreten werden.

Die hierzu Lusttragenden wollen sich bald gefällig an den Unterzeichneten wenden.

Durlach, den 27. Mai 1842.

Eccard, Amtsrevisor.

[B.107.3] Lörrach. (Dienstantrag.) Bei hiesigem Amte ist ein weiteres Aktuariat mit fixem Gehalt von 400 fl. und gewöhnlichen Accidentien vakant geworden, das man bis 1. August d. J. mit einem geübten Skribenten zu besetzen wünscht. Diese Stelle wird hiermit zur Anmeldung ausgeschrieben.

Lörrach, den 24. Mai 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
J. A. d. O. A.
Dr. Schütt.

vdt. Maurer.

[B.172.3] Nr. 659. Bonndorf. (Offene Braumeisterstelle.) Die Stelle eines Braumeisters bei der großh. bad. domänenärarischen Bierbrauerei zu Rothhaus bei Bonndorf kommt bis den 1. Oktober d. J. in Erledigung. Man beabsichtigt, dieselbe mit einem Manne zu besetzen, welcher mit allgemeiner Schulbildung und theoretischer Kenntniß der Bierbrauerei und Branntweinbrennerei praktische Tüchtigkeit verbindet, und längere Zeit einer durch gutes Fabrikat bekannten, großen Brauerei vorgestanden hat. Namentlich soll er die Art und Weise, wie man zu München das Bier bereitet, durch Praxis kennen gelernt haben. Sein Gehalt wird mit Anrechnung der Wohnung und des Gütergenusses gegen 1000 fl. betragen.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich

binnen 2 Monaten

bei der großh. bad. Domänenverwaltung Bonndorf, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, zu melden.

Bonndorf, den 30. Mai 1842.

Großh. bad. Domänenverwaltung.
Breitenberger.

[B.116.1] Nr. 6091. Heiligenberg. (Präklusivbescheid.) In der Gantsache gegen den Bürger und Bauer Sebastian Meschenmoser in Altenbeuren werden hiermit die in der Schuldenliquidationstagfahrt vom 11. d. M. ihre Ansprüche nicht angemeldet habenden Gläubiger von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Heiligenberg, den 11. Mai 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Kaiser.

[B.112.3] Nr. 8738. Tauberbischofsheim. (Präklusivbescheid.) Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gantsache des Johann Jakob Halbmeier von Uißigheim die Anmeldung ihrer Forderungen heute unterlassen haben, werden von der Masse ausgeschlossen.

Tauberbischofsheim, den 6. Mai 1842.

V. R. W.
Großh. bad. f. l. Bezirksamt.
Bulster.

vdt. Leiblein.

[B.145.3] Nr. 8075. Radolphzell. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des verst. Pferdehändlers Salomon Bloch von Gailingen hat man unterm Heutigen die Gant eröffnet und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 1. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

Tagfahrt angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Radolphzell, den 18. Mai 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Klein.

vdt. Gosser.

[B.175.3] Nr. 13,329. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Johann Adam Grestler von Neuenbürg haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 28. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, welche sie geltend machen wollen, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen so wie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Bruchsal, den 25. Mai 1842.

Großh. bad. Oberamt.
Burger.

[B.151.3] Nr. 8414. Müllheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Samuel Rieser von Müllheim haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 16. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet.

Sämmtliche Glaubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag, unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlaßvergleichs die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Müllheim, den 14. Mai 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Winter.

[B.146.3] Nr. 10.990. Bühl. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Enerius Ebler von Altschweier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag, den 2. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Bühl, den 19. Mai 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Ruth.

[B.163.1] Achern. (Schuldenliquidation.) Der Bürger Johannes Ell von Oberachern hat die Auswanderungserlaubniß nach Nordamerika erhalten.

Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 13. Juni d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

anberaumt, und werden alle diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Rechtsansprüche an Johannes Ell zu machen haben, mit dem Anfügen vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben ihnen zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden kann.

Achern, den 24. Mai 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Bach.

[B.100.3] Weinheim. (Aufforderung.) Heinrich Heinzelbecker von hier, angeblich jetzt in Amerika, ist durch das Ableben der Johann Schulz Wittwe, Maria, geborenen Ziegelbecker, zu einem Theil ihres Nachlasses als Erbe berufen. Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch öffentlich aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten, von heute an,

über die Antretung oder Ausschlagung der fraglichen Erbschaft bei uns zu erklären, indem sonst dieselbe lediglich denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der vorgeladene Erbe zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Weinheim, den 24. Mai 1842.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Scheellenberger.

vdt. Dumas,
Distriktsnotar.

[B.160.3] Nr. 13.387. Bruchsal. (Gläubigervorladung.) Die Erben des zu Bruchsal verlebten Landmanns Franz Anton Musch haben dessen Erbschaft nur mit der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten.

Auf Antrag der Erben werden alle Diejenigen, welche Ansprüche gegen diese Erbmasse geltend machen können oder wollen, andurch gemäß der §§. 773, 774, 779 der Prozeßordnung aufgefordert, dieselben

Montags, den 4. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

vor dem für die Stadt Bruchsal ernannten Distriktsnotar Zeller auf dessen Arbeitszimmer zu liquidiren, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß dem Nichterscheinenden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsglaubiger auf die Erben gekommen ist.

Bruchsal, den 28. Mai 1842.

Großh. bad. Oberamt.
v. Berg.

[B.108.3] Nr. 1192. Freiburg. (Aufforderung.) Der seit ca. 9 Jahren unbekannt wo? von hier abwesende Buchbindergesell Xaver Schneider, ehelicher Sohn des im Jahr 1824 dahier verlebten Hofgerichtsdieners Martin Schneider, und der am 8. Januar 1842 gestorbenen Magdalena, geborenen Blattmann von hier, wird andurch aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten, a dato,

um so gewisser in Person oder durch Bevollmächtigte dahier zu stellen, und sein Erbrecht am mütterlichen Nachlasse geltend zu machen, als sonst dieser Nachlaß so vertheilt würde, als wie es geschehen müßte, wenn der gedachte Sohn seine Mutter nicht überlebt hätte.

Freiburg, den 23. Mai 1842.

Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.
H. Hermanuz

[B.123.3.] Säckingen. (Erbvorladung.) Dem ledigen, im Mai 1833 nach Nordamerika ausgewanderten Sebastian Keser von Niederschwörstadt ist auf das jüngst erfolgte Absterben seiner Mutter, der Benedikt Keser'schen Wittwe, Katharina Kalt von da, ein Vermögen von 217 fl. 29 kr. erblich zugefallen.

Nachdem nun dessen Aufenthaltsort seit neun Jahren unbekannt ist, so wird derselbe anmit aufgefordert, zur Empfangnahme seines mütterlichen Erbvermögens

binnen drei Monaten

sich um so gewisser dahier zu stellen, oder durch einen Bevollmächtigten darüber zu verfügen, als andernfalls dasselbe Jenen zugetheilt würde, denen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Säckingen, den 19. Mai 1842.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Blater.

vdt. Sutter,
Notarius.

[B.89.3] Nr. 1666. Gerlachsheim. (Erbvorladung.) Auf Ableben der ledigen Dorothea Walz von Grünsfeld ist deren Schwester

Waldburga Walz

eine Erbschaft von 47 fl. 43 kr. anerfallen; letztere, welche vor einigen Jahren mit ihrem Ehemann Johann Füll von Klingenberg nach Nordamerika ausgewandert ist, wird hiermit aufgefordert, die ihr anerfallene Erbschaft entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten

binnen 3 Monaten

zu erheben, weil sonst solche denjenigen zugewiesen werden müßte, denen sie zukame, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Gerlachsheim, den 21. Mai 1842.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Link.

[B.118.3] Nr. 8665. Walldürn. (Verschollenheitserklärung.) Der ledige Zimmergeselle Gabriel Häfner von Schweinberg wird nunmehr, da derselbe sich auf die Vorladung vom 20. Februar 1841 zur Empfangnahme seines Vermögens nicht sistirt hat, anmit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen muthmaßlichen Erben, gegen Sicherheitsleistung, in Besitz gegeben.

Walldürn, den 20. Mai 1842.

Großh. bad. f. l. Bezirksamt.
Fischer.

[B.43.3] Frankfurt a. M.

Gasthofseröffnung.

Der Unterzeichnete beehrt sich, dem verehrlichen Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß er heute seinen in der Fahrgasse, zunächst der Mainbrücke in der frequentesten Geschäftsgegend, und den resp. Reisenden aus und nach dem südlichen Deutschland äußerst bequem und günstig gelegenen Gasthof zum

Württemberger Hof

eröffnet habe.

Die Einrichtungen seiner Wirthschaft sind dahin getroffen, daß seine verehrten Besucher sich überzeugen werden, daß sie daselbst die möglichste Billigkeit der Preise mit allen Ansprüchen vereinigt finden, welche das reisende Publikum hinsichtlich eleganter und bequemer Aufnahme zu machen berechtigt ist.

Frankfurt, den 10. Mai 1842.

C. F. Köllreuter,
Gastgeber zum württemberger Hof.

Literarische Anzeige.

[B.167.3.] Karlsruhe. Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen, und kann durch alle soliden Buchhandlungen bezogen werden:

Friedens-Palmen.

Christkatholisches Handbuch
in
Betrachtungen und Gebeten
für
Leidende, Kranke, Pilger zur Ewigkeit, ihre Freunde und seelsorglichen Führer.
Von
Johann Nepomuk Müller,
der Philosophie und Theologie Doctor, erzbischöflichem Domprädendar an der Metropolitankirche zu Freiburg.

Mit Genehmigung des hochwürdigsten erzbischöflichen Ordinariats.
Zwei Bände 8., in Umschlag, brosch., mit Stahlstich und gestochenem Titel, Preis 3 fl.

Der von Leiden gebeugte christliche Erdenwanderer bedarf in den Stunden der Trübsal eines Stabes, der ihn aufrecht erhält, einer Quelle, die ihm Kraft und Trost in das Herz gießt. Dieser Stab, diese Quelle ist die heilige Religion Jesu Christi, welche allein jenen Frieden gibt, den die Welt nicht zu geben vermag. Die katholische Kirche hielt es daher jederzeit für eine besonders wichtige Angelegenheit, ihren Gläubigen in den Stunden der Leiden den Segen der Religion Jesu zuzuwenden, deßwegen auch der Gebrauch der Handbücher für Leidende, im Geiste der katholischen Kirche geschrieben, von sehr wohlthätigem Einflusse auf dieselben ist.

Vorliegendes Handbuch, von dem als Schriftsteller im Pastoralfache durch frühere Schriften im In- und Auslande rühmlich bekannten Verfasser für Leidende und ihre Freunde bearbeitet, ist im Geiste der katholichen Kirche mit großem Fleiße geschrieben; das heilige Wort Gottes bildet die Grundlage, die Ausführung ist beleuchtet und unterstützt durch die schönsten Stellen der Kirchenväter, und nur diese beiden sind die Quellen des katholischen Glaubens, des wahren Trostes und Friedens, dargereicht von den Engeln des Glaubens, der Hoffnung und Liebe. Mit tiefem Blicke in das psychische Leben der Leidenden, unter strenger Berücksichtigung ihrer Aeusserungen und Wünsche behandelt, was nur nach langjähriger Beobachtung und Erfahrung an der Leidensstätte der Christen geschehen konnte, ist diese Schrift wegen ihrer plangemäßen Eintheilung, biblisch-gemüthlichen Sprache und schönen Schreibart, verständlich dem gebildeten Stadtbewohner, wie dem einfachen Landmanne, ausgezeichnet, und in ihr niedergelegt ein sehr großer Vorrath christlicher Wahrheiten, Belehrungen und Tröstungen für Leidende aller Art, in ihren verschiedenen Lagen, nach allen Stadien der Leiden, nämlich im Anfange der Leiden, in anhaltenden Leiden, beizunehmender Gefährlichkeit und beim Ende der Leiden, so reich an Stoff zum Belehren, Erbauen, Aufrichten, Trösten, so leicht übersichtlich und anwendbar, so erschöpfend für die meisten bei Leidenden vorkommenden Fälle, also von so besonders praktischem Werthe, wie uns **kein ähnliches** in diesem Zweige der Pastoral bekannt ist. Es ist diese Schrift bearbeitet: für leidende Christen, zur christlichen Würdigung ihrer Leiden, und Benützung derselben für ihre Beruhigung, Stärkung, Heiligung und Beseligung; für die Angehörigen der Leidenden, um diesen eine wahre Trostquelle daraus zu eröffnen, sich selbst aber am Leidenslager der Ihrigen zu erbauen; für den katholischen Seelsorger, der als Religionslehrer, Gewissensrath und Freund des Leidenden, und als Ausspender der Religionsgeheimnisse ihm jenen Frieden bereiten soll, der nur in und durch Jesus Christus zu finden ist, und im Drange vieler Berufsgeschäfte nach einem möglichst vollständigen, wohlgeordneten, inhaltreichen Handbuche beim Besuche des Leidenden sich umsieht, das zugleich bequem im Formate zum Mittragen ist. Die Verlagshandlung glaubt daher, daß bei den besondern Vorzügen diese Schrift eine sehr willkommene Erscheinung auf dem Gebiete der katholischen Theologie sey, unendlichen Frieden den Leidenden, ihren Seelsorgern und Freunden aber reine Freude als ein wahrhaft christlich-religiöses Hand- und Hausbuch bereiten wird, und sie will über den Werth, den ihr der Verfasser, welcher in einer mehr als zwanzigjährigen Amtsführung in Städten und auf dem Lande mit den Erfordernissen einer solchen Schrift wohl bekannt wurde, zu geben wußte, nur noch das Urtheil eines Hochwürdigsten erzbischöflichen Ordinariats anführen, welches hochdasselbe unter Nr. 7700 vom 31. Dezember 1841 bei Ertheilung der kirchlichen Approbation aussprach:

„Wer .... das Buch selbst in seinem nähern Inhalte „durchgeht, findet nicht blos ein reichhaltiges, sondern auch „ein gut bearbeitetes Material, welches dem Seelsorger, „wie dem seiner Fürsorge anvertrauten Kranken und Lei„denden die trefflichsten Dienste leisten wird. Fast für jede „nur denkbare Lage sind Gebete, Betrachtungen, Zusprüche, „Beispiele ꝛc. vorhanden, die sämmtlich den Geist der Schrift „und der Väter athmen, so daß man das Ganze eine Ver„einigung dessen, was in jenen über Liebe und Kranf„heit Erbauliches und Belehrendes gesagt wird, nennen „könnte. . . .

„Die Friedenspalmen sind nicht nur gänzlich „frei von heterodoxen und ein frommes Ohr beleidigenden „Sätzen und Ausdrücken, sondern dienen selbst dazu, in „den Gemüthern derer, welche davon Gebrauch machen, „den Glauben an Gott und seine heilige Kirche zu be„leben und zu befestigen. Sie sind eine sehr empfehlens„werthe Schrift, sowohl durch den reichen Inhalt, als „den frommen Geist, und die gemüthliche, allverständliche „Sprache, wodurch sie sich vor vielen andern dieser Art „auszeichnet."

Mit Vergnügen ertheilen wir daher dem Herrn Verfasser die Erlaubniß, diesem Buche die erzbischöfliche Genehmigung unter der bei uns gebräuchlichen Formel vorzudrucken.

Dr. v. Vicari.
vdt. Lauber.

Diesem inneren Gehalte des Werkes hat die Verlagshandlung, ausser dem bequemen Formate, durch schöne, geschmackvolle Ausstattung auch ein würdiges Aeussere beizugesellen sich bemüht. Sauberer, reiner Druck, elegante Schrift und feines, weißes Papier, erhalten durch ein schönes, ansprechendes Titelkupfer und sinnreich allegorisches Titelblatt, von einem namhaften vaterländischen Künstler zu München in Stahl gestochen, noch ein lieblicheres Gewand.

C. Macklot.

[B.161.3] Freiburg. (Versteigerung.) Wegen Geschäftsveränderung werden auf der untern Papiermühle, vor dem Schwabenthor in Freiburg

Montags, den 13. Juni d. J., früh,

untenverzeichnete, im besten Zustande befindliche Geräthschaften einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu man die Liebhaber hierdurch einladet:

6 Loch Stampfgeschirr, 2 Lumpenschneider, 1 große starke Wasserpresse mit metallener Mutter, schlageiserner Spindel und gußeiserner Schnecke, 1 Rispresse, 2 Saalpressen, 1 Leimpresse, 1 Abreibpresse, 2 Bütten mit kupfernen Blasen und eisernem Rohr, 1 steinerner Zeugkasten, 1 doppelter hölzerner Zeugkasten, 1 gußeiserne Calander oder Glättmaschine mit gußeisernem Gestell, 1 hölzerne Calander, mehrere neue Brunnentröge und Reinigungskästen, sehr viele, meist neue Trappen und Stricke, viele neue Zeugkränze und Unterlagen, Filze und Formen aller Art, meistens neu, Räderwerk, Wellbäume, Gautschbretter, Legbretter, Preßbretter, Kessel, messingene Hahnen und vielerlei kleine Geräthschaften, mehrere zwei- und einschläfrige Gesellenbetter, sammt Bettstellen.

Freiburg, den 30. Mai 1842.

Zorn & Finckh.

[A.867.3] Nr. 9634. Staufen. (Straferkenntniß.) Benedikt Stiefvater von Untermünsterthal, Loosnr. 10, und Benedikt Felber von Thunsel, Loosnr. 182, Konskriptionspflichtige vom Jahr 1842, haben sich ungeachtet der öffentlichen Vorladung nicht gestellt, daher sie der Refraktion für schuldig erklärt, und jeder in eine Geldstrafe von 800 fl., unter Vorbehalt ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, verurtheilt werden.

Staufen, den 5. Mai 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Schilling.

[B.103.3] Nr. 2672. Salem. (Bekanntmachung.) Die Familie Peter Georges und Michael Lagrène von Reipertsweiler, kön. franz. Departements „du bas Rhin" befinden sich seit dem 8. v. M. dahier in Untersuchung wegen Prellerei. Dieselben haben verschiedene werthvolle Gegenstände bei sich, über deren Besitz sie sich theils ungenügend, theils widersprechend ausweisen, und man daher annehmen muß, daß sie solche auf unrechte Weise sich zu eigen gemacht haben.

Darunter befinden sich z. B.:

1) eine silberne moderne Taschenuhr mit silbernem Zifferblatt und darauf befindlichen römischen Ziffern.
2) Zwei lange silberne Halsketten, wovon die eine ohne Schloß.
3) Ein silbernes façonnirtes Nadelbüchschen.
4) Ein massiver goldener Herrensiegelring ohne Buchstaben und Wappen.
5) Ein goldenes Anhängkreuz.
6) Ein Paar moderne mattgoldene Damenohrenringe; auf jedem derselben sind 4 rothe kleine Steine gefaßt.

Wer auf diese Gegenstände Anspruch zu machen gedenkt, wird aufgefordert, sich ungesäumt anher zu wenden.

Salem, den 18. Mai 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Ruckmich.

[B.98.3] Nr. 12,443. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Bürgers und Bauers Franz Adam Erthal in Karlsdorf haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 20. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, so wie den etwaigen Borgvergleich die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Bruchsal, den 14. Mai 1842.

Großh. bad. Oberamt.
v. Berg.

[B.56.3] Nr. 10,682. Bühl. (Schuldenliquidation.) Der hiesige Bürger und Nagelschmied Gelasius Ullrich und seine Ehefrau Magdalena, geborene Baudendistel von Wöschbach, wollen nach Nordamerika auswandern. Es werden daher alle diejenigen, welche an die genannten Eheleute etwas zu fordern haben, aufgefordert, in der auf

Dienstag, den 7. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumten Tagfahrt ihre Forderungen anzumelden und zu begründen, da ihnen später von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden kann.

Bühl, den 13. Mai 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Ruth.

[B.36.3] Nr. 10,371. Staufen. (Schuldenliquidation.) Augustin Hilbert von Krozingen ist Willens, nach Nordamerika auszuwandern.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der auf

Freitag, den 10. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr

angeordneten Schuldenliquidationstagfahrt dahier geltend zu machen, da man ihnen sonst nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhelfen könnte.

Staufen, den 14. Mai 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Schilling.
vdt. Waibel.

[A.921.1] Nr. 4933. Sinsheim. (Präklusivbescheid.)

In Sachen
mehrerer Gläubiger, Kläger,
gegen
Herz Bamberger von Neidenstein, Beklagten,
Forderungen betreffend,

werden alle diejenigen Gläubiger, welche an heutiger Tagfahrt die Anmeldungen ihrer Forderungen unterlassen haben, andurch von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Sinsheim, den 9. Mai 1842.

Großh. bad. Bezirksamt Hoffenheim.
Ch. Lang.
vdt. Grimmer.

[A.808.3] Nr. 10,037. Lahr. (Ausschlußerkenntniß.) In Sachen des Georg Hurst von Oberweier gegen seine Ehefrau Magdalena Heimburger wegen Ehescheidung:

In Erwägung, daß die Magdalena Heimburger der gerichtlichen öffentlichen Aufforderung vom 17. Januar d. J. Nr. 1319 in der anberaumten Frist nicht nachgekommen ist, so wird dieselbe mit ihren etwaigen Einreden andurch ausgeschlossen.

Lahr, den 29. April 1842.

Groß. bad. Oberamt.
v. Neubronn.
vdt. Knöri,
Akt. jur.

[B.55.3] Waldshut. (Mundtodterklärung.) Die ledige Barbara Groß von Kadelburg wurde durch Beschluß vom 9. d. wegen Leichtsinnes im ersten Grade mundtodt erklärt und unter Pflegschaft des dortigen Bürgermeisters Groß gesetzt, wornach dieselbe ohne Zustimmung dieses Pflegers keine der im L. R. S. 513 benannten Rechtsgeschäfte gültig vornehmen kann; was zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Waldshut, den 19. Mai 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Dreyer.

[A.977.3] Nr. 2416. Villingen. (Urtheil.) In Untersuchungssachen gegen Johann Michael Müller von Auerbach, wegen Unterschlagung und Diebstahls, wird nach gepflogener Untersuchung zu Recht erkannt:

Hinsichtlich der angeschuldigten Unterschlagung sey kein Grund zur Fällung eines gerichtlichen Erkenntnisses vorhanden, und in Betreff der Entwendung zweier Hemden sey die Untersuchung als aufgehoben, und der beschuldigte Johann Michael Müller des Diebstahls für verdachtlos zu erklären; dagegen sey derselbe des heimlichen Austrittes aus dem Dienste von Metzger Franz Joseph Kornhaaß für schuldig zu erachten, der bisher erstandene Arrest aber als Strafe anzurechnen, und Michael Müller in sämmtliche Untersuchungskosten zu verfällen.

V. R. W.

Gegeben Villingen, den 5. Februar 1842.

Haager.

Nr. 7720. Da der gegenwärtige Aufenthalt des Angeschuldigten unbekannt ist, wird vorstehendes Urtheil an Eröffnungsstatt bekannt gemacht.

Villingen, den 12. Mai 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Speer.

[B.104.3] Nr. 1338. Achern. (Aufforderung.) Xaver Reigelsberger, früher Bürger von Mösbach, und Maria Anna Reigelsberger, Ehefrau des Amand Boschert, früher Bürger von Renchen, beide nach Nordamerika ausgewandert, sind an dem Nachlasse ihrer am 17. Jänner 1842 verlebten Mutter, Ignaz Reigelsberger's Wittwe, Christine, geb. Scherbbeck von Fautenbach, erbberechtigt.

Auf den Antrag der Miterben, welche von dem Daseyn oder Aufenthalt obiger Ausgewanderten schon über sieben Jahre keine Nachricht mehr erhalten zu haben behaupten, werden diese Erben nun aufgefordert,

binnen sechs Monaten

ihre Ansprüche an den obigen Nachlaß dahier geltend zu machen, ansonst letzterer jenen zugetheilt würde, welche solchen anzusprechen hätten, wenn die Abwesenden zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Achern, am 23. Mai 1842.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Lang.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.